(11) **EP 1 110 465 A2**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(51) Int CI.7: **A41D 13/02**, A41D 27/28

(21) Anmeldenummer: 00122760.2

(22) Anmeldetag: 19.10.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 21.12.1999 DE 29922350 U

(71) Anmelder: Andreas Stihl AG & Co. 71336 Waiblingen (DE)

(72) Erfinder:

Haselmayer, Peter
 71336 Waiblingen (DE)

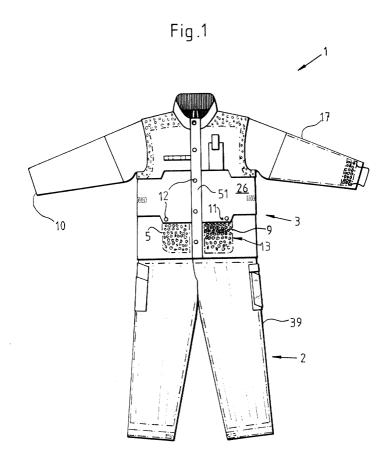
Tinz, Bernhard H.
 72770 Reutlingen (DE)

(74) Vertreter: Wasmuth, Rolf, Dipl.-Ing. et al Patentanwalt W. Jackisch & Partner Menzelstrasse 40 70192 Stuttgart (DE)

(54) Arbeitsanzug

(57) Die Erfindung betrifft einen Arbeitsanzug (1), insbesondere einen Waldarbeitsanzug, mit einer Hose (2) und einer Jacke (3). Zur Verbesserung des Tragekomforts des Arbeitsanzuges sind Taschen (5) an der

Jacke (3) und an der Hose (2) mit einem Belüftungsgitter (9) versehen, das von einem Bekleidungsobergewebe überdeckt ist. Die Taschen (5) bilden zugleich Belüftungsöffnungen (7) am Arbeitsanzug (1).



EP 1 110 465 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Arbeitsanzug, insbesondere einen Waldarbeitsanzug nach der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Gattung.

[0002] Arbeitsanzüge, insbesondere Arbeitsanzüge zur Durchführung von Holzfäll-, Sägearbeiten oder anderen manuellen Arbeiten, getragen werden, bestehen aus wasserabweisendem Textilmaterial. Zur Abfuhr von Körperfeuchtigkeit und -wärme weisen solche Anzüge insbesondere im Rückenbereich Belüftungsöffnungen auf. Zudem sind zur Mitnahme von Arbeitshilfsmitteln an verschiedenen Stellen an den Arbeitsanzügen Taschen angebracht. Während des Arbeitens in solchen Anzügen kann, insbesondere bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, trotz der Belüftungsöffnungen ein erheblicher Wärmestau eintreten. Nicht nur der Tragekomfort, auch die Leistungsfähigkeit einer Arbeitsperson ist dadurch beeinträchtigt.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Arbeitsanzug zu schaffen, dessen Tragekomfort verbessert ist.

[0004] Diese Aufgabe wird bei einem Arbeitsanzug mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Ein Arbeitsanzug wird aus einer Jacke mit zwei langen Ärmeln und einer Hose mit zwei langen Hosenbeinen gebildet. Das den Anzug im wesentlichen bildende Bekleidungsobergewebe ist ein reißfestes Mischgewebe aus Kunstfaser/Baumwolle, insbesondere Polyamid/Baumwolle. Die Hose ist am menschlichen Körper durch verschiedenartige Tragteile gehalten. Zweckmäßig ist es, die Tragteile als an der Frontseite und an der Rückenseite der Hose lösbar angebrachte Latzteile mit Hosenträgern auszubilden. Zur Verbesserung des Tragekomforts des Arbeitsanzuges, insbesondere zur Verbesserung des Wärme- und Feuchtigkeitsaustausches durch den Arbeitsanzug, ist erfindungsgemäß vorgesehen, Belüftungsöffnungen an für den Wärme- und Feuchtigkeitsaustausch optimalen Stellen am Arbeitsanzug vorzusehen. Zu diesem Zweck sind Taschen an der Jacke und an der Hose, insbesondere Fronttaschen an der Jacke und Seitentaschen im Bundbereich der Hose auf ihrer dem menschlichen Körper zugewandten Innenseite mit einem Belüftungsgitter ausgebildet. Das Belüftungsgitter wird vom Bekleidungsobergewebe des Arbeitsanzugs abgedeckt, wobei das Bekleidungsobergewebe im Bereich der Taschen als Verschlußklappe ausgebildet ist. Die Verschlußklappe ist mittels Druckknöpfen zu schließen. Beim Lösen der Druckknöpfe sind die Taschen geöffnet, wobei das Innenfutter der Taschen als Belüftungsgitter ausgeführt ist und daher gleichzeitig Belüftungsöffnungen für den Arbeitsanzug bildet. An der sowohl über Kopf oder durch Öffnen einer Knopf- oder Reißverschlußleiste an- und ausziehbaren Jacke sind weitere Belüftungsöffnungen vorgesehen. Zum einen sind dies um den Ansatz der Ärmel im Schulterbereich der Jacke angeordnete Belüftungsöffnungen und zum anderen Belüftungsöffnungen im Bundbereich

der Ärmel. Zu diesem Zweck ist ein Belüftungsgitter um den Umfang der Ärmel streifenförmig zwischen dem Ärmelfuttergewebe am Ansatz des Ärmels, also im Schulterbereich, eingenäht. Ein weiteres Belüftungsgitter ist zwischen dem der menschlichen Hand abgewandten Rand des Bundes und dem Ärmelfuttergewebe streifenförmig um den Umfang der Ärmel eingenäht. Diese jeweils beiden Belüftungsöffnungen an den Ärmeln sind vom Bekleidungsobergewebe lediglich abgedeckt, so daß kein Regenwasser durch die Belüftungsöffnungen in den Ärmel eindringen kann, jedoch jederzeit ein Luftaustausch möglich ist.

[0006] Eine weitere Belüftung ist im Rückenbereich der Jacke ausgebildet und weist - wie auch die übrigen Belüftungsöffnungen - ein Belüftungsgitter auf, das beispielsweise ein grobmaschiges Textilgewebe oder ein Lochgewebe aus Polyester sein kann. Das Belüftungsgitter ist im wesentlichen über die gesamte Breite des Rückens zwischen den Schulterblättern unter dem Bekleidungsobergewebe angeordnet, wobei das Bekleidungsobergewebe das Belüftungsgitter lediglich abdeckt. Durch diese konstruktiven Maßnahmen ergeben sich über die Höhe der Jacke verteilt Belüftungsöffnungen, die die Zufuhr von Frischluft und die Abfuhr von Wärme und Transpirationsfeuchtigkeit vom Oberkörper und Bauchbereich der Arbeitsperson gewährleisten. Besonders vorteilhaft ist hierbei, daß die Belüftungsöffnungen an den Fronttaschen der Jacke von der Arbeitsperson zu öffnen und zu schließen sind und damit eine Anpassung an die jeweiligen Witterungsverhältnisse gegeben ist.

[0007] Es ist zweckmäßig, auf der Frontseite der Jakke verschieden gestaltete Tragteile anzubringen. Zum einen ist dies ein Schlaufenband zur Festlegung von Arbeitshilfsmitteln wie beispielsweise Schreibgeräten und zum anderen eine Brusttasche zur Aufnahme eines Mobiltelefons oder eines Funkgerätes.

[0008] Für einen guten Tragekomfort der Hose ist es zweckmäßig, die Hose mit Hosenträgern und Front- und Rückenlatz zu tragen. Der Frontlatz der Hose trägt zur Unterbringung von Arbeitshilfsmitteln eine Brusttasche, die mit einem Reißverschluß zu öffnen und zu verschließen ist. Im oberen Bundbereich der Hose ist - auf deren Innenseite - ein Gummiband in einem Saum beweglich gehalten. Das Gummiband schließt an beiden Enden mit Stofflaschen ab, in welche mehrere Knopflöcher eingebracht sind. Die Stofflaschen sind an je einen Knopf auf der Innenseite der Hose anknöpfbar. Durch diese konstruktive Maßnahme ist eine Weitenverstellung des Bundes der Hose gegeben, wobei die Hose auch ohne Hosenträger und Hosenlatz zu tragen ist. Auf der Außenseite der Hose sind im Bundbereich in gleichen Abständen Traglaschen auf die Hose aufgenäht. Die Traglaschen dienen zur Durchführung eines Gürtels oder eines Werkzeuggurtes zur Mitnahme von Arbeitshilfsmitteln.

[0009] An den Hosenbeinen der Hose befindet sich auf deren Außenseiten jeweils eine Einschubtasche zur

Aufnahme von beispielsweise eines Meterstabes oder anderer Arbeitshilfsmittel. Zumindest eine Einschubtasche ist auf ihrer Außenseite mit einer Reflektorfläche versehen. Die Reflektorfläche dient zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere bei schlechten Lichtverhältnissen. Beide Hosenbeine weisen am Beinabschluß einen nach innen geführten Saum auf. Jeder Saum trägt ein Knopfloch, durch welches jeweils eine Kordel in den Saum eingeführt werden kann. Die Kordel dient zum Raffen des Hosenbeinsaumes, um beispielsweise das Eindringen von Gestrüpp oder von Nässe in die Hose zu vermeiden. Es kann zweckmäßig sein, im Schrittpunkt der Hose über eine definierte Fläche ein elastisches Material an Stelle des Bekleidungsobergewebes einzunähen. Ferner kann es zweckmäßig sein, auf der Hinterhose das Bekleidungsobergewebe zu verdoppeln und dort in Form einer Sitzverstärkung aufzunähen.

[0010] Zur leichteren Handhabung der Reißverschlüsse an dem Arbeitsanzug beispielsweise mit Arbeitshandschuhen, ist an jedem Reißverschluß eine groß dimensionierte Betätigungslasche angebracht. Auch die Druckknöpfe des Arbeitsanzuges sind so groß dimensioniert, daß sie auch mit Arbeitshandschuhen leicht zu handhaben sind.

[0011] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

- Fig. 1 eine Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Arbeitsanzuges,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Arbeitsanzuges in Fig. 1,
- Fig. 3 eine Seitenansicht der Jacke des Arbeitsanzuges,
- Fig. 4 eine Vorderansicht der Jacke des Arbeitsanzuges,
- Fig. 5 eine Rückansicht des Arbeitsanzuges,
- Fig. 6 eine Vorderansicht der Hose des Arbeitsanzuges,
- Fig. 7 eine Rückansicht der Hose des Arbeitsanzuges,
- Fig. 8 eine Ansicht einer Betätigungslasche für einen Reißverschluß des Arbeitsanzuges,
- Fig. 9 eine Seitenansicht der Betätigungslasche in Fig. 8.

[0012] Fig. 1 zeigt eine Vorderansicht eines Arbeitsanzuges 1, der im wesentlichen aus einer Jacke 3 und einer Hose 2 besteht. Die Jacke 3 ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel des Arbeitsanzuges 1 mit zwei lan-

gen Ärmeln 17 versehen und weist auf ihrer Frontseite 26 eine Druckknopfleiste 51 mit fünf Druckknöpfen 12 auf. Es kann zweckmäßig sein, die Jacke 3 einteilig zum Anziehen über den Kopf auszubilden. Die Hose 2 weist zwei lange Hosenbeine 39 auf. Der Arbeitsanzug 1 ist im wesentlichen aus einem Bekleidungsobergewebe 10 bestehend aus einem Kunstfaser/Baumwoll-Mischgewebe, insbesondere Polyamid/Baumwoll-Mischgewebe gebildet. Das Flächengewicht des Bekleidungsobergewebes ist vorzugsweise 190 g/qm und der Baumwollanteil des Bekleidungsobergewebes beträgt vorzugsweise etwa 45% Baumwolle. Zur Verbesserung des Tragekomforts des Arbeitsanzuges 1 sind an verschiedenen Stellen des Arbeitsanzuges 1 Taschen 5 wie z. B. Fronttaschen 13 an der Jacke 3 mit einem Belüftungsgitter 9 versehen. Das Belüftungsgitter 9 ist auf der Innenseite des Anzugs, die dem menschlichen Körper zugewandt ist, als reißfestes Lochgewirke aus Polyester ausgebildet. Das Lochgewirke bildet mit dem Bekleidungsobergewebe 10 die Fronttaschen 13. Das Bekleidungsobergewebe 10 überdeckt das Lochgewirke und ist an den Oberseiten der Taschen 13 als Verschlußklappe 11 ausgebildet. Die Verschlußklappe 11 ist mit Druckknöpfen 12 in ihrer Verschlußposition an der Jakke 1 gehalten.

[0013] Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht des Arbeitsanzuges 1 in Fig. 1. An der Jacke 3 sind an verschiedenen Stellen Belüftungsöffnungen 6 zur Luftzufuhr unter die Jacke und zur Abfuhr von Wärme und Transpirationsfeuchtigkeit aus der Jacke 3 angeordnet. Die Belüftungsöffnungen 6 sind von Bekleidungsobergewebe 10 überdeckt, so daß kein Regenwasser in die Jacke 3 eindringen kann.

[0014] Fig. 3 zeigt eine Seitenansicht der Jacke 3 des Arbeitsanzuges. An der Jacke 3 sind an zwei Stellen an jedem Ärmel 17 Belüftungsöffnungen 15, 19 vorgesehen. Am Ansatz 16 des Ärmels 17 ist ein Belüftungsgitter 9 um den Umfang des Ärmels 17 streifenförmig zwischen dem Ärmelfuttergewebe 21 und dem Ärmelansatz der Jacke im Schulterbereich 23 eingenäht. Das Belüftungsgitter 9 ist an dieser Stelle von dem Bekleidungsobergewebe 10 überdeckt. Durch diese Belüftungsöffnung kann Wärme und Feuchtigkeit im Achselbereich zu beiden Seiten der Jacke abgeführt werden. Ein weiteres Belüftungsgitter 9 ist zwischen dem der menschlichen Hand abgewandten Rand eines als Strickbund ausgebildeten Bundes 20 und dem Ärmelfuttergewebe 21 streifenförmig um den Umfang der Ärmel 17 eingenäht. Das Bekleidungsobergewebe 10 überdeckt auch in diesem Bereich das Belüftungsgitter 9, wie dies Fig. 1 zeigt. Unter der Achsel sind auf beiden Seiten an den Seitenteilen der Jacke 3 horizontal verlaufende Gummizüge 52 eingenäht. Diese Gummizüge 52 bewirken einen besseren Sitz der Jacke 3 am menschlichen Körper.

[0015] An der Rückseite der Jacke 3 ist eine spaltartige Belüftungsöffnung 22, die sich über die gesamte Breite des Rückens erstreckt, ausgebildet. Das Belüf-

50

tungsgitter 9 ist im wesentlichen über die gesamte Breite zwischen den Schulterblättern bis unter die Schultern geführt und von Bekleidungsobergewebe 10 überdeckt. [0016] Fig. 4 zeigt eine Vorderansicht der Jacke 3 des Arbeitsanzuges. Für gleiche Bauteile sind gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 3 verwendet. Es ist zweckmäßig, für die Art des Arbeitseinsatzes angepaßte Tragteile 4 auf der Frontseite 26 der Jacke 3 anzubringen. Auf der rechten Seite der Jacke 3 ist etwa in Brusthöhe ein Schlaufenband 24 aufgenäht, welches zur Festlegung von Arbeitshilfsmitteln wie z. B. Schreibstiften oder Schraubendreher dient. Auf der linken Seite der Jacke ist in Brusthöhe eine Tasche 25 zur Aufnahme eines Mobiltelefons oder eines Funkgerätes aufgenäht. Eine mit einem Klettverschluß versehene Lasche 53 übergreift den oberen Rand der Tasche 25 und dient zum Verschließen derselben. Der Tragekomfort der Jacke wird durch die Ausbildung des Kragens mit Kordstoff unterstützt.

[0017] Fig. 5 zeigt eine Rückansicht der Jacke 3 des Arbeitsanzuges. Das Belüftungsgitter 9 ist von der rückseitigen Belüftungsöffnung 22 über die gesamte Breite des Rückens bis über die Schultern geführt und von Bekleidungsobergewebe 10 verdeckt.

[0018] Fig. 6 zeigt eine Vorderansicht der Hose 2 des Arbeitsanzuges. Für einen guten Tragekomfort ist es zweckmäßig, die Hose mit Hosenträgern 28 und Latzteilen 27, 27' zu versehen. Die Hosenträger 28 sind durchgehend einstückig ausgebildet und über eine auf der Rückseite am rückseitigen Latz 27' angebrachte ringförmige, insbesondere ovale, Metallöse 54 zusammengefaßt. Der Frontlatz 27 ist mit einem Reißverschluß 29 an der Hose in deren Bundbereich 32 lösbar gehalten. Ferner trägt der Frontlatz 27 der Hose 2 eine Brusttasche 31, die mit einem Reißverschluß 30 zu öffnen und zu schließen ist. Der Reißverschluß ist mit einer groß dimensionierten Betätigungslasche 50 zu betätigen (vgl. Fig. 8 und 9). An der Oberkante 55 des Frontlatzes 27 sind zwei Klemmlaschen 59 zur Aufnahme und Längenverstellung der Hosenträger 28 angenäht. Im Bundbereich 32 der Hose 2 ist auf deren Innenseite ein Gummiband 33 in einem Saum 56 beweglich geführt. Das Gummiband 33 geht an seinen beiden Enden 34 in Stofflaschen 35 über. Die Stofflaschen 35 tragen in einer Reihe hintereinander angeordnet Knopflöcher 36. Die Knopflöcher 36 sind in je einen Knopf 37 auf der Innenseite der Hose 2 einknöpfbar. Mit dieser konstruktiven Maßnahme ist eine Weitenverstellung der Hose 2 und ein Anlegen der Hose 2 und ein Tragen derselben am menschlichen Körper auch ohne Hosenträger 28 gewährleistet. Das Tragen der Hose mit weit gestelltem Bund dient der besseren Wärmeableitung durch einen

[0019] Auf der Außenseite der Hose 2 sind Traglaschen 38 aus Bekleidungsobergewebe auf das Obergewebe 10 in diskreten Abständen über den Umfang des Bundes der Hose 2 aufgenäht. Die Traglaschen 38 dienen zur Durchführung und zum Einzug beispielsweise

eines Gürtels oder eines Werkzeuggurtes. Unterhalb des Bundes der Hose 2 sind zu beiden Seiten der Hose 2 Seitentaschen 14 an den Hosenbeinen 39 vorgesehen. Die Seitentaschen 14 werden durch ein jeweils eingenähtes Belüftungsgitter 9 gebildet. Das Bekleidungsobergewebe 10 ist im Bereich der Taschen 14 als Verschlußklappe 11 ausgebildet und übergreift den Taschenrand von oben her. Die Verschlußklappe 11 ist jeweils mit zwei Druckknöpfen 12 in ihren Ecken versehen und dient zum festen Verschließen der Tasche 14. Im geöffneten Zustand haben die Taschen 14 Belüftungsfunktion. Durch diese Kombination von Tasche und Belüftungsöffnung an Stellen der Hose 2, an denen üblicherweise Taschen angeordnet sind, ist eine deutliche Verbesserung des Tragekomforts des Arbeitsanzuges gegeben.

[0020] Auf das Bekleidungsobergewebe 10 sind auf den Seiten eines jeden Hosenbeines 39 oberhalb der Kniekehlen im Oberschenkelbereich Einschubtaschen 40, 40' aufgenäht. Die Einschubtaschen 40, 40' dienen zur Aufnahme von Arbeitshilfsmitteln. Zumindest eine Einschubtasche 40, 40' ist mit einer rautenförmigen Reflektorfläche 41 versehen. Die Reflektorfläche 41 dient zur besseren Erkennung der Arbeitsperson bei Dunkelheit und trägt das Logo des Herstellers.

[0021] Am Beinabschluß 42 eines jeden Hosenbeines 39 der Hose 2 ist das Bekleidungsobergewebe 10 nach innen zu einem Saum 43 geführt, der in dem gezeigten Ausführungsbeispiel etwa 15 mm breit ist. Die Säume 43 weisen je ein Knopfloch 44 zum Einzug einer Kordel 45 auf. Die Kordel 45 dient zum Raffen eines jeweiligen Hosenbeines 39 an dessen Beinabschluß 42. Dadurch ist vermieden, daß Gestrüpp oder Nässe von unten her in die Hose 2 eindringen kann. Die Hosenbeine 39 sind auf ihrer Innenseite vorzugsweise in ihrem gesamten Frontbereich mit Schnittschutzeinlagen 57 zur Vermeidung von Schnittverletzungen bei der Arbeit mit Motorsägen ausgerüstet.

[0022] Fig. 7 zeigt eine Rückansicht des Arbeitsanzuges der Hose 2. Zur weiteren Verbesserung des Tragekomforts der Hose kann es zweckmäßig sein, im Schnittpunkt 46 der Hose 2 das Bekleidungsobergewebe 10 mit einem Einsatz aus elastischem Textilmaterial auszutauschen und auf der Hinterhose 48 eine Sitzverstärkung 49 vorzugsweise in halbelliptischer Form aufzunähen. Die Sitzverstärkung 49 kann aus demselben Bekleidungsobergewebe 10 wie der Arbeitsanzug bestehen.

[0023] Das rückseitige Latzteil 27' ist rautenförmig ausgebildet und dient als Nierenschutz. Es ist - wie auch der vordere Latzteil 27 - mit Hilfe eines Reißverschlusses 29, welcher horizontal im Bundbereich 32 der Hose 2 angebracht ist, von der Hose 2 lösbar.

[0024] Die Fig. 8 zeigt eine Ansicht der Betätigungslasche 50 der Reißverschlüsse des Arbeitsanzuges. Die Betätigungslasche 50 ist in ihrem Grundriß so groß dimensioniert, daß eine Arbeitsperson diese bequem mit Handschuhen greifen kann. Vorzugsweise besteht die

Betätigungslasche aus faserverstärktem Kunststoff und trägt an einem Ende 58 eine eingesetzte Druckfläche 60, wie dies Fig. 9 in einer Seitenansicht der Betätigungslasche 50 zeigt.

Patentansprüche

- Arbeitsanzug, insbesondere Waldarbeitsanzug, bestehend aus einer Hose (2) und einer Jacke (3), mit am Anzug (1) vorgesehenen Tragteilen (4) und Taschen (5) sowie mit Belüftungsöffnungen (6) an der Jacke (3) und/oder der Hose (2), dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Teil der Taschen (5) als Belüftungsöffnungen (7) ausgebildet sind und die Taschen (5) auf ihrer Anzuginnenseite ein Belüftungsgitter (9) aufweisen, das nach außen vom Bekleidungsobergewebe (10) abgedeckt ist.
- Arbeitsanzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Bekleidungsobergewebe (10) an den Taschen (5) als Verschlußklappe (11) ausgebildet ist und die Verschlußklappe (11) mittels Druckknöpfen (12) in ihrer Verschlußposition gehalten ist.
- Arbeitsanzug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Taschen (5) an der Jacke (3) Fronttaschen (13) sind und die Taschen (5) an der Hose (2) Seitentaschen (14) sind.
- 4. Arbeitsanzug nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Jacke (3) seitliche Belüftungsöffnungen (15, 19) um den Ansatz (16) der Ärmel (17) und vorzugsweise auch im Bundbereich (18) der Ärmel (17) aufweist, wobei die Belüftungsöffnung (19) der Ärmel (17) vorzugsweise durch ein Belüftungsgitter (9) gebildet ist, welches am Ärmelfuttergewebe (21) um den Umfang der Ärmel (17) streifenförmig eingenäht ist.
- 5. Arbeitsanzug nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine rückseitige Belüftungsöffnung (22) an der Jacke (3) angeordnet ist und die Belüftungsöffnung (22) sich im Bereich zwischen den Schulterblättern erstreckt, wobei sich vorzugsweise ein Belüftungsgitter (9) von der rückseitigen Belüftungsöffnung (22) bis über den Schulterbereich (23) der Jacke (3) erstreckt.
- 6. Arbeitsanzug nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragteile (4) an der Jacke (3) als Schlaufenband (24) zur Festlegung

von Arbeitshilfsmitteln und vorzugsweise auch als

Tasche (25) für ein Mobiltelefon ausgebildet sind und insbesondere auf der Frontseite (26) der Jacke (3) vorgesehen sind.

- 7. Arbeitsanzug nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragteile (4) der Hose (2) als von der Hose (2) lösbare Latzteile (27, 27') mit Hosenträgern (28) ausgebildet sind, wobei die Latzteile (27, 27') vorzugsweise mit je einem Reißverschluß (29) an der Hose (2) festgelegt sind und insbesondere der Frontlatz (27) mit einer über einen Reißverschluß (30) zu öffnenden Brusttasche (31) versehen ist.
- Arbeitsanzug nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Tragteil (4) der Hose

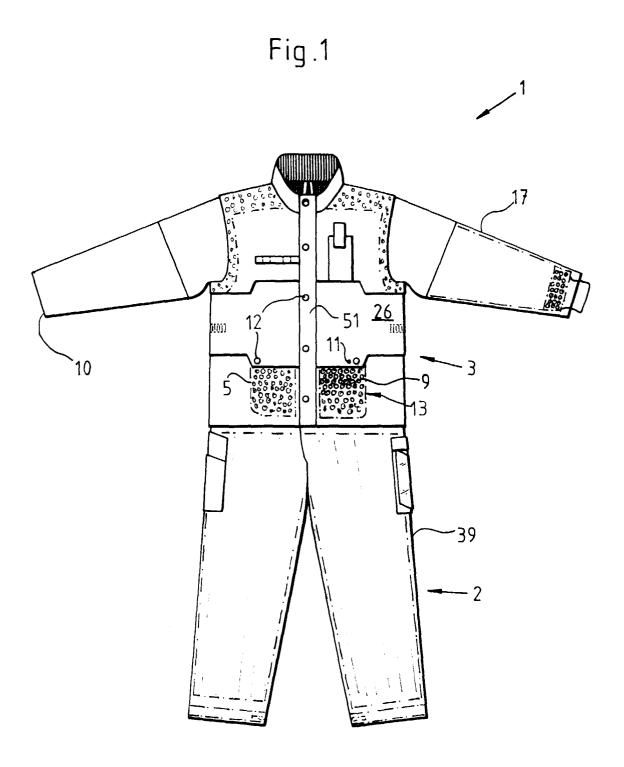
 (2) ein im Bundbereich (32) der Hose (2) verstellbares rundumlaufendes Gummiband (33) ist und an den Enden (34) des Gummibandes (33) Stofflaschen (35) mit Knopflöchern (36) angenäht sind, wobei die Knopflöcher (36) in Eingriff mit je einem Knopf (37) auf der Innenseite der Hose (2) bringbar sind
 - 9. Arbeitsanzug nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Bundbereich (32) der Hose (2) auf dem Bekleidungsobergewebe (10) Traglaschen (38) beispielsweise zur Aufnahme eines Werkzeuggurtes aufgenäht sind.
 - 10. Arbeitsanzug nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Bekleidungsobergewebe (10) der Hosenbeine (39) Einschubtaschen (40, 40') aufgenäht sind und vorzugsweise zumindest eine Einschubtasche (40') eine Reflektorfläche (41) trägt.
 - 11. Arbeitsanzug nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Hosenbeine (39) der Hose (2) am Beinabschluß (42) einen Saum (43) mit je einem Knopfloch (44) zum Einzug einer Kordel (45) aufweisen, wobei vorzugsweise im Schritt (46) der Hose (2) ein elastisches Material (47) und auf der Hinterhose (48) insbesondere eine Sitzverstärkung (49) eingesetzt sind.
 - 12. Arbeitsanzug nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Bekleidungsobergewebe (10) ein Kunstfaser-/Baumwoll-Mischgewebe, insbesondere ein Polyamid-Baumwoll-Mischgewebe ist und das Belüftungsgitter (9) vorzugsweise ein reißfestes Lochgewirke aus Polyester ist.

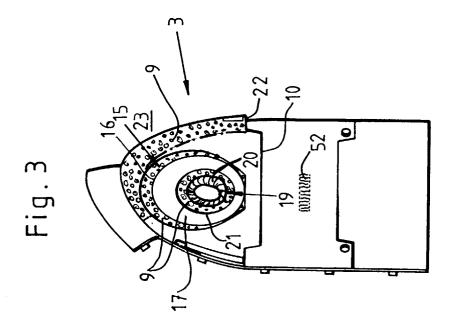
35

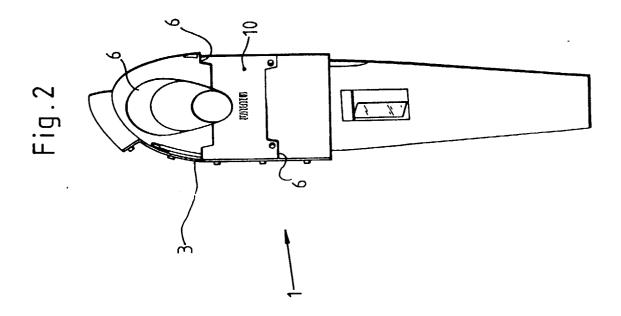
40

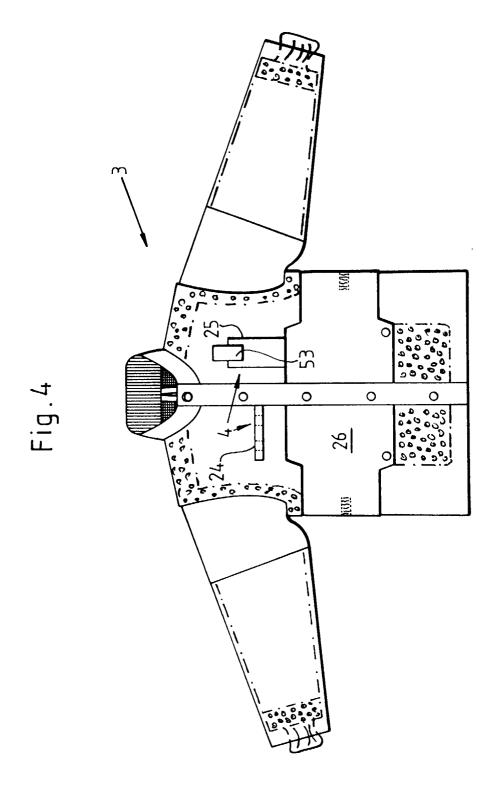
45

50









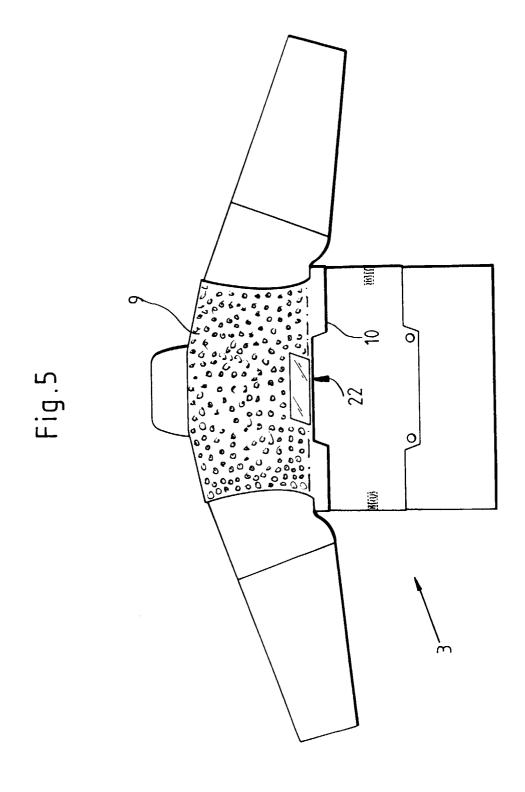


Fig. 6

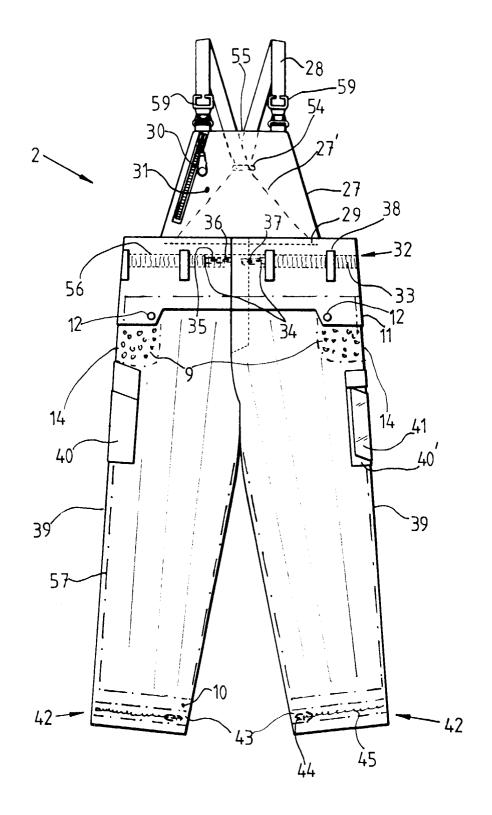


Fig.7

